

Protokoll

Öffentliche Version

7. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 13. Mai 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.00 Uhr bis 20.15 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau (bis 20.05 Uhr) Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau (bis 22.00 Uhr) Manuela Perillo, Leiterin Finanzen (bis 22.00 Uhr) Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner (bis 21.40 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

2019-115 **Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste** GP

B-Geschäft öffentlich

2019-117 **Hallenerweiterung Kehrer Stebler AG; Verzicht auf ein Gestaltungsplanverfahren** RPB

2019-119 **Jahresrechnung 2018; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung** GP

2019-120 **Entwicklungsgebiet Oensingen West; Bericht Entwicklungsprinzipien Oensingen West und Pflichtenhefte Gestaltungspläne; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung** RPB

2019-121 **Schulliegenschaften; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'200 für die Anschaffung von Deckenventilatoren (Konto 2170.3111.00)** RPB

2019-122 **Fussballplatz Oensingen, Ersatzbeschaffung und Reparatur Spielplatzbewässerung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 5'000 für Konto 3410.3151.00** RKSG

2019-123 **Totalrevision Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung** RKSG

2019-124 **Asylwesen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'140.85 für Konto 5730.3144.00** RS

2019-125 **Einweihungsfeier Erweiterung Schulhaus Oberdorf** RBFJ

2019-126 **Sanierung der Wasserleitung in der Lehngasse; Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Zusatzkredit von Fr. 380'000 für Konto 7101.5031.54,** RI

C-Geschäft öffentlich

2019-118 **Gemeinderat; Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021** GP

2019-127 **Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof** RI

2019-128 **Aufträge an die Arbeitsgruppe Unterdorf sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'300 für Konto 9630.3000.00 für Sitzungsgelder** GP

2019-129 **Genehmigung Betriebskonzept der Tagesschule Oensingen** RBFJ

2019-130 **Teilrevision Anhang I der Organisationsverordnung, Organigramm** GP

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen besonderen Gruss richtet er an das neue Ratsmitglied Dirk Weber und heisst ihn herzlich willkommen. Dirk Weber ist zwar bereits vereidigt, der Gemeindepräsident wird ihn aber symbolisch für die höhere Verantwortung noch einmal vereidigen. Fabian Gloor erklärt den Zweck der Vereidigung, verweist auf die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Amtsgeheimnis und liest die Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Fabian Gloor nimmt das Gelübde per Handschlag entgegen.

2. Protokolle

der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2019

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll vom 25. März 2019 an seiner letzten Sitzung. Infolge einer Ergänzung um ein nicht öffentliches Traktandum (Beschluss Nr. 2019-83) wird das Protokoll der guten Ordnung halber noch einmal in seiner endgültigen Version einstimmig genehmigt.

der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019 wurde erst heute hochgeladen. Es wird demzufolge an der nächsten Sitzung genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung aller B-Geschäfte verlangt, mit Ausnahme des Traktandums 2019-125. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Hallenerweiterung Kehrer Stebler AG; Verzicht auf ein Gestaltungsplanverfahren

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Plan Hallenerweiterung Vision 2050, Anfrage Architekt Stucki
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

Vor der Behandlung des Traktandums stellt der Verwaltungsratspräsident Markus Stebler seine Firma und die produzierten Projekte vor.

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

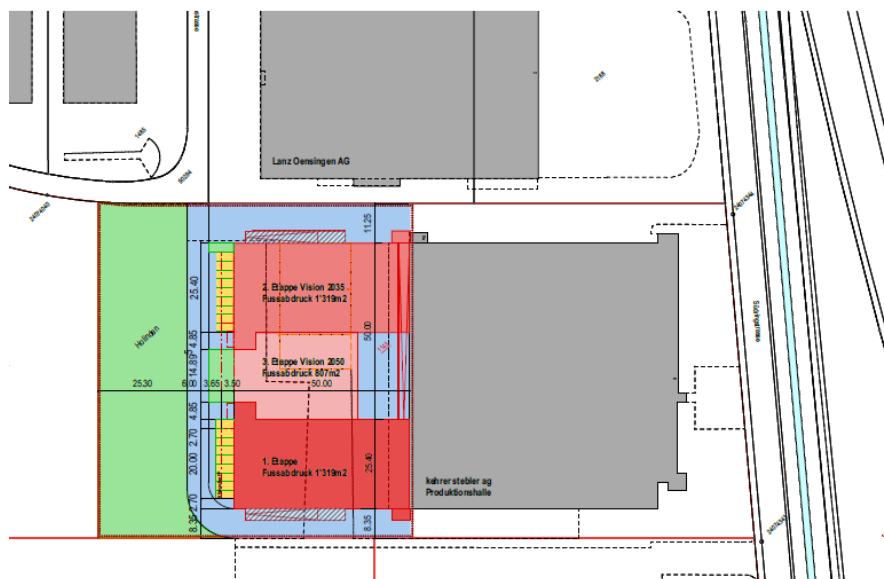
2. Sachverhalt

Die Kehrer Stebler AG hat am 19. Februar 2019 ein Baugesuch für eine Hallenerweiterung eingereicht. Das Baugesuch beinhaltet die erste von insgesamt drei Etappen für die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Richtung Norden.

Die Bau- und Planungskommission hat an der Sitzung vom 21. Februar 2019 das Baugesuch für die Hallenerweiterung diskutiert und beschlossen, dass ein Gestaltungsplan über die geplanten drei Etappen der Erweiterung eingereicht werden soll.

An einer Besprechung vor Ort mit Gemeindepräsident Fabian Gloor, Leiter Bau Andreas Affolter, Architekt Sven Stucki und Bauherr Markus Stebler wurde die Gestaltungsplanpflicht nochmals diskutiert.

Mit Brief vom 25. April 2019 gelangt Sven Stucki an Andreas Affolter mit dem Begehren, auf eine Gestaltungsplanpflicht zu verzichten.



Kurze Erläuterung der Vorgeschichte der bestehenden Bauten der Kehrer Stebler AG. Die bestehende grosse Halle wurde ohne Gestaltungsplan gebaut, da damals die Gestaltungsplanpflicht noch nicht im Zonenreglement enthalten war. Weiter wurde die kleinere bestehende Leichtbauhalle ebenfalls ohne Gestaltungsplan realisiert. Damals bestand aber bereits die Gestaltungsplanpflicht.

Festzuhalten ist, dass bei den Betriebserweiterungen mit neuen Hallen bei Glas Trösch und Marti Tunnelbau (viel grössere Halle) ebenfalls kein Gestaltungsplan verlangt wurde.

Die BPK diskutierte folgende zukünftige Regelung:

Bei Hallenbauten mit kleineren Flächen als die Hauptbaute, welche für rein betriebliche Erweiterungen der bestehenden Tätigkeit einer Unternehmung dienen, soll in Anwendung von § 15 Abs. 3 lit. c) Zonenreglement kein Gestaltungsplan verlangt werden.

Der Gestaltungsplan wurde an der Bau- und Planungskommissionssitzung vom 25. April 2019 behandelt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Auf die Gestaltungsplanpflicht für die geplante Hallenerweiterung auf GB Oensingen Nr. 1141 der Kehrer Stebler AG, soll gestützt auf § 15 Abs. 3 lit. c) des Zonenreglements verzichtet werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission zieht den Beschluss vom 21. Februar 2019 betreffend Gestaltungsplanpflicht in Wiedererwägung. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gestützt auf § 16 Abs. 3 lit. c) Zonenreglement auf die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans zu verzichten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Auf die Gestaltungsplanpflicht für die geplante Hallenerweiterung auf GB Oensingen Nr. 1141 der Kehrer Stebler AG, wird gestützt auf § 15 Abs. 3 lit. c) des Zonenreglements verzichtet.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, der Firma Kehrer Stebler den Gemeinderatsbeschluss mitzuteilen.

Mitteilung an

- Kehrer Stebler AG, Markus Stebler, Südringstrasse 6, 4702 Oensingen
- Sven Stucki Architekten SIA AG, Sven Stucki, Morillonstrasse 11, 3007 Bern
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Gemeinderat; Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Organisations-Verordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund §26 GO, §§5 und 6 OrgV sowie Anhang I und II OrgV organisiert sich der Gemeinderat in Anwendung eines Ressortsystems. Diese Ressorts werden vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Amtsperiode, resp. bei einem Wechsel im Gemeinderat auf die Ratsmitglieder verteilt.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat werden folgende Ressorts frei:

- **Hochbau** (Baugesuche, Baupolizei)
- **Liegenschaften** (Neu- / Umbau, Unterhalt gemeindeeigene Liegenschaften)
- **Ortsplanung** (Raumplanung)

Im Weiteren ist die Mitarbeit in folgenden Kommissionen, resp. Arbeitsgruppen zum Ressort zugehörig:

- Bau- und Planungskommission (Mitglied)
- Neubau Schulhaus Oberdorf (Mitglied Ausschuss und Spezialkommission)

Der bisherige Ressortleiter ist Mitglied / Delegierter folgender Gremien:

- AareLand (Gemeindevertreter)
- Arbeitsgruppe Bienken-Saal (Vorsitz)
- Arbeitsgruppe Unterdorf (Vorsitz)
- Arbeitsgruppe Werkhof (Vorsitz)
- Grube Aebisholz (Gemeindevertreter)
- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu OGG (Delegierter)
- REK (M)
- Trägerschaft ÖQV, OGG
- Verkehrsrichtplan BE-SO, Gäu-Bipperamt (Delegierter, Mitglied Projektgruppe)

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere die zukünftige Ressortverteilung und die Delegationen / Mitgliedschaften in den übrigen Gremien.

4. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1 Dirk Weber übernimmt das Ressort Planung und Bau (Hochbau, Liegenschaften, Ortsplanung) von seinem Vorgänger.
- 4.2 Dirk Weber wird als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.
- 4.3 Auf eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Neubau Schulhaus Oberdorf wird verzichtet, da die Arbeiten praktisch abgeschlossen sind.
- 4.4 Dirk Weber wird als Mitglied / Delegierter folgender Gremien gewählt: AareLand (Gemeindevertreter), Arbeitsgruppe Bienken-Saal (Vorsitz), Arbeitsgruppe Unterdorf (Vorsitz), Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu OGG (Delegierter), Raumentwicklungskonzept REK Wangen a/Aare – Oensingen (Mitglied).
- 4.5 Als Gemeindevertreter Grube Aebisholz wird neu der Leiter Bau bestimmt.
- 4.6 Der Vorsitz der Arbeitsgruppe Werkhof wird dem Ressortleiter Infrastruktur übertragen.
- 4.7 Die Mitgliedschaft der Trägerschaft ÖQV, OGG, wird dem Ressortleiter Natur übertragen.
- 4.8 Die Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan BE-SO, Gäu-Bipperamt (Delegierter, Mitglied Projektgruppe) war in den letzten Jahren inaktiv. Die Teilnahme ist vorerst ersatzlos zu streichen.
- 4.9 Die Stabsstelle wird beauftragt, die in den Beschlüssen 4.1 bis 4.8 vorgenommenen Änderungen in den Anhang II der Organisationsverordnung zu übertragen. Die entsprechende Teilrevision wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Stabsstelle (Behördenverzeichnis, Meldung Wechsel an Kommissionen, Arges und weitere Gremien)
- Akten

Jahresrechnung 2018; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
 Entscheidungsgrundlagen Dokumentation Jahresrechnung 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorbereiten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'179'443.24 ab, also Fr. 1'039'443.24 höher als budgetiert (Budget 2018 = Fr. 140'000).

Die Differenz ist überwiegend auf Mindererträge bei den Steuereinnahmen zurückzuführen. Insgesamt fallen die Steuererträge um gut 1.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Einerseits sind weniger Steuern veranlagt worden als erhofft, und andererseits mussten bei den natürlichen Personen für die Vorjahre (bis 2017) viele Rückerstattungen vorgenommen werden.

Die Wertberichtigungen bei den Steuern konnten um Fr. 342'000 nach unten korrigiert werden. Es handelt sich um pauschale Wertberichtigungen auf gefährdete Steuerforderungen.

Gegenüber der Rechnung 2017 wurden total Fr. 961'521.28 mehr Steuern verbucht. Vor allem bei den natürlichen Personen rechnete man mit einer Zunahme der steuerpflichtigen Einwohner. Leider nahmen diese aber im 2018 um 20 Personen ab. Der Finanzplan rechnete mit einem Zuwachs von rund 110 Einwohner (ca. 63 Steuerpflichtige).

Weiter musste festgestellt werden, dass im 2018 einige gute Steuerzahler weggezogen sind und diese nicht durch gleichwertige neue Zuzüger gedeckt wurden.

9100.4000.00	Gemeindesteuern Natürliche Personen	Fr.	600'078	weniger als budgetiert, aber rund Fr. 414'250 höher als im Vorjahr
9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahre	Fr.	627'600	weniger als budgetiert, statt eines Ertrags von Fr. 250'000 mussten wir rund Fr. 380'000 zurückerstatten.
9100.4010.00	Gemeindesteuern Juristische Personen	Fr.	201'089	weniger als budgetiert, mit Fr. 81'270 etwas mehr als im Vorjahr
9100.4010.10	Gemeindesteuern JP Vorjahre	Fr.	409'400	weniger als budgetiert, aber mehr als im 2017

Feststellungen der Steuerregisterführerin

Aktuelle Änderungen des Vorbezug 2017-2018 natürliche Personen

– verminderte Wertschriftenerträge	- Fr.	142'387.00
– Liegenschaftsunterhalt	- Fr.	50'000.00
– Privatkonkurse	- Fr.	10'000.00
– weniger Einkommen infolge Reduzierung des Arbeitspensums, Heirat etc.	- Fr.	60'000.00
– Wegzüge	- Fr.	181'000.00
Total	<u>Fr.</u>	<u>443'387.00</u>

- Die Steuerstatistik beschreibt die wesentlichen Entwicklungen anhand der definitiven Veranlagungen der natürlichen Personen. Gemäss Veranlagungsbehörde Thal-Gäu sind per 10. September 2018 1'893 Steuerpflichtige von 3'727 (Steuerabschluss 2017) Steuerpflichtigen der Einwohnergemeinde Oensingen definitiv veranlagt.
- Die Ergebnisse per Steuerabschluss Februar 2019 weisen deutliche Mindererträge im Vergleich zum Budget auf. Die Wertschriftenerträge kamen aufgrund der Zinssituation (SMI 2017 +14%) unter Druck. Dies wirkt sich auf das steuerbare Einkommen von vermögenden Einwohnern aus.
- Tendenziell wurde im Steuerjahr 2017 mittels Liegenschaftsunterhalt Steueroptimierung betrieben.
- Leider sind die Neuzuzüger oftmals weniger finanzkräftig als die Wegzüge und bringen nicht die erhofften Steuereinnahmen. Einwohner mit hohem Steuersubstrat ziehen weg.

Zu erwähnen ist, dass das Steuersubstrat eines Zuzügers aus dem Steuerjahr 2017 Mehreinnahmen von Fr. 50'000.00 im Vergleich zum Vorbezug ergeben wird. Diese Erträge werden für die Rechnung 2019 relevant sein.

Bei den Kostenposten gelang es dank zahlreichen Optimierungen, Effizienzsteigerungen sowie einer hohen Budgetdisziplin, insgesamt gut 200'000 Franken weniger auszugeben als budgetiert. Ein Grossteil der eingeleiteten Sparmassnahmen zeigte bereits 2018 Wirkung. Dies schlägt sich trotz der deutlich geringeren Steuereinnahmen in einem tieferen Aufwandüberschuss nieder. Einzig in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit (rund Fr. 0.39 Mio.) liegen die Kosten höher als budgetiert, aus Gründen, die sich jedoch der direkten Einflussnahme der Einwohnergemeinde entziehen. Diese Mehrkosten wurden jedoch in den beeinflussbaren Bereichen überkompensiert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2018, die Kreditüberschreitungen sowie die Höhe des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Investitionsrechnung

Es wurden netto rund Fr. 30'000 mehr investiert als budgetiert.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit ca. 1.04 Mio. mehr Aufwandüberschuss ab als budgetiert.

In den einzelnen Kontogruppen konnte eine sehr hohe Budgetdisziplin festgestellt werden. Mit Ausnahme von zwei Bereichen (4 Gesundheit, 5 Soziale Sicherheit) wurden alle Budgets unterschritten.

Das Minus resultiert hauptsächlich aus den geringeren Steuerträgen. Es kann weiterhin festgestellt werden, dass der Spardruck deutlich intakt bleibt.

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
Fr. 2'630'723.50
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
Fr. 1'588'391.87

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	32'587'244.86
	Gesamtertrag	Fr.	31'407'801.62
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-1'179'443.24
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'179'443.24
Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.			
Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'246'053.81			
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'237'760.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'223'887.80
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'013'872.60
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	52'031'595.39
2.2 Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss	Fr.	69'472.82
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	62'207.52
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	30'527.48
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	52'015.70
Parkplatzbewirtschaftung			

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	338'118.01
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	5'430'939.04
Abfallbeseitigung	Vorschuss	Fr.	-134'752.89
Parkplatzbewirtschaftung	Vorschuss	Fr.	-

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen. **(Noch offen Revision am 13.-15.05.19)**

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Oensingen zu beschliessen.

4702 Oensingen, 29. April 2019

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiterin Verwaltung




Fabian Gloor

Silvia Jäger

5. Diskussion

Für den Gemeindepräsidenten ist es erfreulich, dass auf der Ausgabenseite gegenüber dem Budget rund 200'000 Franken eingespart werden konnten. Nicht beeinflusst werden konnten Mehrkosten von rund 400'000 Franken in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit, die in anderen Bereichen kompensiert wurden. Weniger erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuereinnahmen.

Die Jahresrechnung wurde bereits an der vergangenen Sitzung im nicht öffentlichen Teil ausgiebig diskutiert.

Theodor Hafner spricht die zwei Ressorts Gesundheit und Soziale Sicherheit an, vor allem die Begründung "aus Gründen, die sich jedoch der direkten Einflussnahme der Einwohnergemeinde entziehen". Theodor Hafner bittet darum, diesen Satz auch im zweiten Teil der Dokumentation zu übernehmen. Er möchte verhindern, dass man den Eindruck bekomme, in diesen zwei Ressorts sei schlecht gearbeitet worden. Der Gemeindepräsident nimmt dies entgegen. Die Leiterin Finanzen wird den Text entsprechend ergänzen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2018 ist der Gemeindeversammlung im Sinne der Erwägungen zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Akten

Entwicklungsgebiet Oensingen West; Bericht Entwicklungsprinzipien Oensingen West und Pflichtenhefte Gestaltungspläne; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Bericht Entwicklungsprinzipien, Pflichtenhefte Gestaltungspläne und Konzeptplan
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der **Ortsplanungsrevision** wurden grosse Teile des Raumes Oensingen-West aufgezonnt (vier- bzw. fünfgeschossige Geschäftszone) und die grösseren unbebauten Areale dabei einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Im Anhang des aktuellen Zonenreglements liegen Pflichtenhefte für diese Gestaltungspläne. Bereits während oder gleich nach der Ortsplanungsrevision wurden von Privaten in verschiedenen Arealen **Überbauungsvorhaben** lanciert. Bei der Konkretisierung des Gebiets Leuenfeld Süd zeigte sich, dass diese Vorhaben sowohl in Bezug auf den öffentlichen Raum, wie auch untereinander, abgestimmt werden müssen.

Eine **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Mitgliedern der kommunalen und kantonalen Planungsbehörden, den privaten Entwicklern und ihren Planern sowie von der Gemeinde beigezogenen Fachexperten, hat im Rahmen von zwei konstruktiven **Workshops** die künftigen Entwicklungsprinzipien für dieses Areal definiert. Darauf aufbauend wurden auch die Pflichtenhefte für die Gestaltungspläne angepasst.

Abgestimmt werden konnten dabei jene Aspekte, welche die Gebäude (Volumetrie und Setzung, Nutzungsverteilung) und die Erschliessung betreffen (Zufahrten, Fuss- und Radverkehrsachsen). Für die Gestaltung der beiden wichtigen Strassenzüge (Solothurnstrasse, Von Rollstrasse) konnten Varianten diskutiert werden. Auf dieser Grundlage kann das am weitesten vorangeschrittene Vorhaben im Gebiet Leuenfeld Süd, Teil Ost, für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben werden. **Noch nicht abschliessend geklärt** wurde die Aussenraumgestaltung innerhalb der Areale (inkl. Gestaltung des Leuenplatzes). Dieses Thema soll aber in einem vergleichbaren Rahmen noch gemeinsam weiterbearbeitet werden.

Mit diesem **Workshop-Verfahren** sollten zentrale Themen zur Entwicklung von Oensingen-West geklärt und abgestimmt werden. Dieses Ziel wurde für die vorliegenden Areale mehrheitlich erreicht, dank der konstruktiven Mitarbeit aller Beteiligten und der Bereitschaft der Privaten auf die Anliegen der Gemeinde einzugehen. Das Vorgehen wurde vom Kanton zudem positiv bewertet.

Die Entwicklungslenkung in diesem Raum ist damit aber noch nicht abgeschlossen, auch weil der vorliegende Bericht den Raum Oensingen-West nicht flächendeckend behandelt.

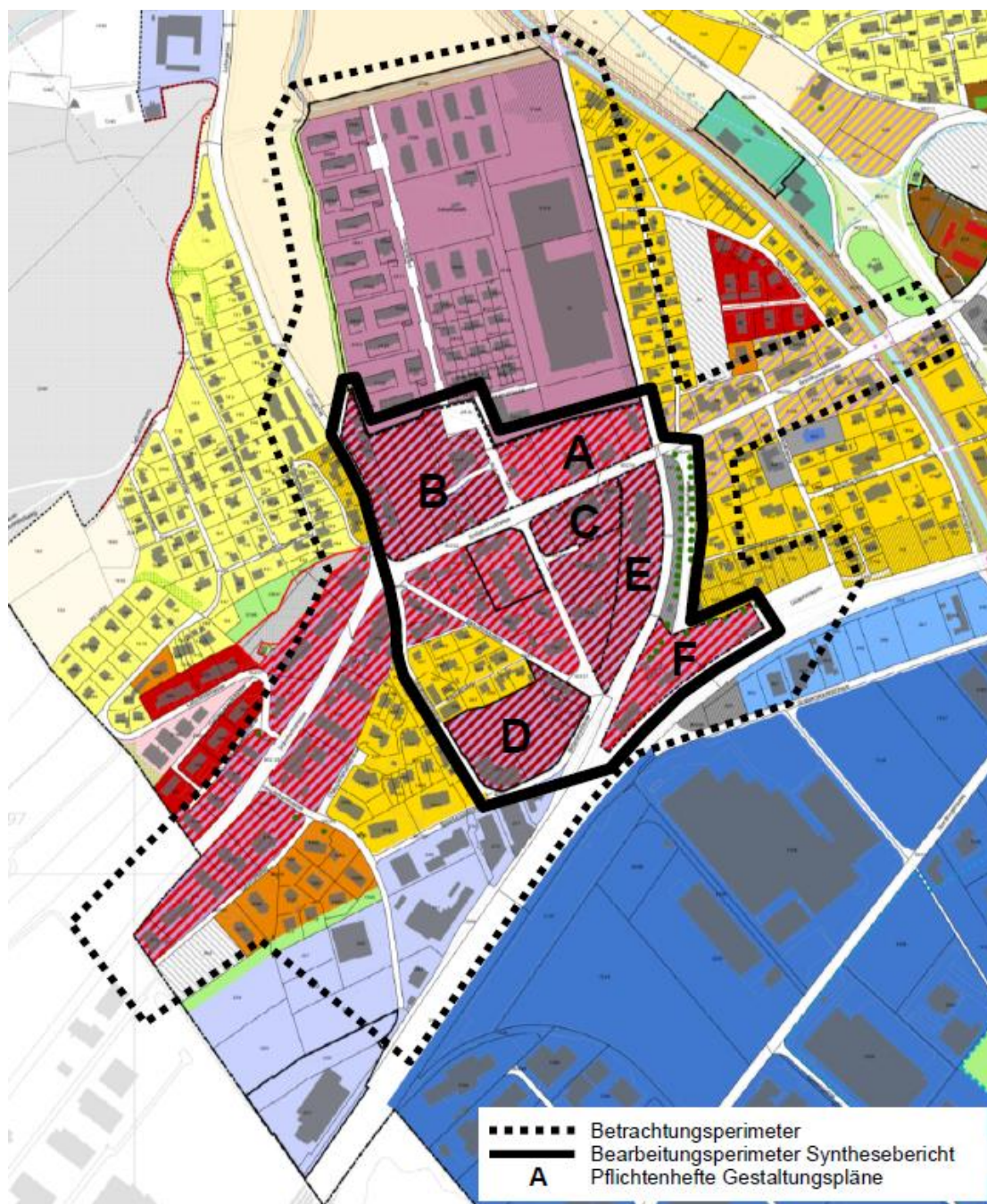
Mit dem Workshop-Verfahren wurden folgende Ziele verfolgt:

- Klärung der **Rahmenbedingungen** und des **Handlungsbedarfs** in Bezug auf die **gesamträumliche** Abstimmung sowie die **Abstimmung der Vorhaben** untereinander (z.B. Dichte- und Nutzungsverteilung, Städtebau, Erschliessung, ruhender Verkehr);
- Abstimmung mit dem **öffentlichen Raum** (Funktion und Gestaltung der betroffenen Strassenzüge);

- Abstimmung mit den Anliegen der Gemeinde bezüglich Verteilung und Lage von **speziellen Nutzungen** (z.B. Gewerbe, Kindertagesstätten, Car-Sharing u.a.) sowie des anzustrebenden **Wohnungsangebotes** (Wohnungsmix)

Der Bearbeitungsperimeter umfasst jene Areale in den Geschäftszonen Gs4 und Gs5, die einer Gestaltungsplanpflicht unterstehen. Hinzu kommt das Gassfeld (D), wo gegenüber dem rechtskräftigen Gestaltungsplan, und infolge der Aufzoning, neue Projektideen vorliegen. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters liegen noch zwei SBB-Areale, für die momentan noch keine Projektideen vorliegen (E, F). Die Konkretisierung dieser Gebiete muss gemeinsam mit den SBB zu gegebener Zeit angegangen werden.

Der **Betrachtungsperimeter** schliesst die an den Bearbeitungsperimeter angrenzenden Gebiete mit ein. Insbesondere umfasst er auch die Einfallsachsen und die für das Bahnhofsgelände relevanten Strassenzüge.



Für das Gebiet Oensingen-West werden räumliche Entwicklungsprinzipien festgelegt, die helfen sollen, diesen Raum hochwertig weiterzuentwickeln. Namentlich für die Qualität der Frei- und Aussenräume bedarf es gemeinsamer Vorstellungen:

- Qualität des **öffentlichen Raumes**: Sie beruht nicht nur aus der Gestaltung von öffentlichen Platz- oder Strassenräumen von Kanton und Gemeinde, sondern auch aus der Gestaltung und Organisation der angrenzenden privaten Flächen und den dort vorgesehenen Nutzungen und Bauten (z.B. private Erschliessungsareale, Organisation der Erdgeschosse).
- Qualität des **privaten Aussenraumes**: Die allgemein geforderte hohe Siedlungsqualität muss noch stärker die Gestaltung der privaten Aussenräume miteinbeziehen. Verdichtete Bebauungsformen und eine gute Gestaltung des Aussenraums gehen Hand in Hand. Und weil der private Aussenraum die bodenbezogene Visitenkarte einer Bebauung ist, muss er mit gleicher Sorgfalt konzipiert werden, wie die Gebäude selber.
- Qualität des **Wohnraumangebotes**: Eine qualitätsvolle Entwicklung beinhaltet ein den kommunalen Bedürfnissen angepasstes Wohnraumangebot. Wie bei anderen Themen sollen hierfür ebenfalls minimale Prinzipien zur Anwendung kommen. Im vorliegenden Fall konnte der Wohnungsmix in den betroffenen Arealen direkt behandelt werden. Andere Entwicklungsvorhaben im Raum Oensingen-West sind aber genauso von dieser Frage betroffen. Die nachstehenden Entwicklungsprinzipien zu den Wohnungsgrössen sind daher auch ausserhalb des vorliegenden Perimeters anwendbar.
- **Qualitätssicherung**: Die Beurteilung der Qualität von Projekten kann auf verschiedene Arten vorgenommen werden (Wettbewerb, Gestaltungsplan, Gutachten u.ä.). Die hohen Anforderungen an Verdichtungsprojekte setzen eine entsprechende Qualitätssicherung voraus. Diese beschränkt sich nicht auf den vorliegenden Perimeter, sondern muss auch in anderen Gebieten des Entwicklungsraums Oensingen-West vorgesehen werden.

Auf Basis dieser Entwicklungsprinzipien wurden die betroffenen Pflichtenhefte angepasst (separate Dokumente). **Sie ersetzen die Pflichtenhefte aus dem Zonenreglement.**

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Bericht Entwicklungsprinzipien Oensingen West und die Pflichtenhefte Gestaltungspläne vom 12. Dezember 2018 sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt den Bericht und die Pflichtenhefte einstimmig an den Gemeinderat zur Verabschiedung zur Vorprüfung an den Kanton.

Eine Mitwirkung gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG) wird nicht durchgeführt. Hingegen soll die Bevölkerung über die neuen Pflichtenhefte informiert werden. Dies kann beispielsweise vor einer nächsten Gemeindeversammlung erfolgen.

5. Diskussion

Theodor Hafner bittet darum, im Text die Positionen a bis c ebenfalls zu ergänzen. Fabian Gloor nimmt dieses Anliegen auf.

Bruno Locher bedauert, dass man im vorliegenden Projekt nicht den Mut hat, in die Höhe zu bauen, sondern sich auf fünf bis sechs Stockwerke beschränkt. Gerade im Bahnhofgebiet wäre es für ihn ideal, in die Höhe zu bauen. Fabian Gloor informiert, dass dies im Teil Leuenfeld Süd-West sowie im Bereich Rondo geplant ist, jedoch nicht im vorliegenden Teil. Im Zonenreglement wurde definiert, dass in diesem Gebiet punktuell siebenstöckig gebaut werden soll. Dies wurde nun im Workshop konkretisiert. Das heisst, dass pro Gebiet ein bis zwei Gebäude mit sieben Stockwerken gebaut werden können. Im Übrigen sei nie geplant gewesen, im Gebiet Leuenfeld Süd-West Gebäude mit sieben Stockwerken zu bauen.

Aufgrund der nun geführten Diskussion bezüglich "höher, verdichteter, urbaner bauen" beantragt der Gemeindepräsident, die Öffentlichkeit vor der nächsten Gemeindeversammlung, z.B. ab 19.50 Uhr, zu informieren. Vorgängig soll eine entsprechende Medienberichterstattung erfolgen.

Selina Hänni begrüsst diesen Antrag. Die Öffentlichkeit soll informiert werden. Damit könne die Diskussion ums Wachstum, resp. verdichtete Bauen noch einmal geöffnet werden. Dem Gemeindepräsidenten geht es darum, verdichtetes Bauen mit Qualität zu erreichen.

Dirk Weber ist allgemein gegen verdichtetes Bauen. Auf der Zeitachse kann seiner Meinung nach niemals die gewünschte Qualität erreicht werden, wie man sie mit einem Einfamilienhaus hat. Der Gemeindepräsident gibt zu bedenken, dass im heute zur Diskussion stehenden Gebiet gemäss Zonenreglement vier bis fünf Geschosse erlaubt sind. Dirk Weber ist sich dessen durchaus bewusst, spricht sich aber grundsätzlich trotzdem dagegen aus.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme:

- 6.1 Der Bericht Entwicklungsprinzipien Oensingen West und die Pflichtenhefte Gestaltungspläne vom 12. Dezember 2018 sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 6.2 Öffentlichkeit vorgängig zur nächsten GV informieren.
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2019-121

Registratur-Nr. 6.2.21
6.2.81**Schulliegenschaften; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'200 für die Anschaffung von Deckenventilatoren (Konto 2170.3111.00)**

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Dietschi Borner AG, Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

In Budget 2019 sollten gemäss Antrag der Schulleitung für die Anschaffung von 32 Deckenventilatoren im Trakt A und C beim Schulhaus Oberdorf Fr. 25'000 aufgenommen werden. Bei den Budgetbehandlungen war dieser Betrag, soweit nachvollziehbar, nie umstritten. Jedoch wurde er nur unter den Bemerkungen aufgeführt. Im Budget 2019 wurde für das Konto Nr. 2170.3111.00.00 nur ein Betrag von Fr. 4'000 vorgesehen. Der Betrag für die Deckenventilatoren von Fr. 25'000 wurde fälschlicherweise nicht eingerechnet.

Die Abteilung Bau hat der Firma Dietschi Borner AG, Oensingen, den Auftrag erteilt, in den Schulzimmern der Trakte A und C die Deckenventilatoren zu installieren. Bei der Auftragsvergabe wurde leider nur die Seite 42 der Erfolgsrechnung inkl. Bemerkungen konsultiert, wo der Betrag aufgeführt ist.

Für die Anschaffung und Montage von 32 Deckenventilatoren in den Schulzimmern bei Trakt A und C ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 11'200 notwendig.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anschaffung von 32 Deckenventilatoren in den Schulzimmern der Trakte A und C (Schulhaus Oberdorf) sei für Konto 2170.3111.00 ein Nachtragskredit von Fr. 11'200 zu sprechen.

4. Erwägungen

Auf die Frage von Bruno Locher informiert der Leiter Bau, dass die Schulleitung für diese Anschaffung Fr. 25'000 fürs Budget eingegeben habe. Bei den Budgetdiskussionen sei dieser Betrag nie bestritten, resp. sogar gestrichen worden. In der Zusammenfassung des Budgets sei der Betrag auch enthalten, fehle aber leider im Konto komplett. Bei der Auftragsvergabe sei man deshalb überzeugt gewesen, im Rahmen des Budgets zu handeln. Die Ventilatoren seien bereits montiert. Andreas Affolter hat seine Lehren aus diesem Vorfall gezogen und wird das nächste Mal besser kontrollieren.

Die Leiterin Finanzen ist der Sache ebenfalls nachgegangen. Ihrer Meinung nach wurden die 25'000 Franken zwar im Text bei den Begründungen immer erwähnt, seien aber nie ins Budget aufgenommen worden.

Die Angelegenheit ist auch in den Augen des Gemeindepräsidenten insgesamt unschön. Man könne aber nicht mehr eruieren, wo der Fehler passiert ist. Er selber sei der Meinung gewesen, dass der Budgetposten gestrichen wurde. Nun müsse man aus der Situation aber das Beste machen, und er werde dem Antrag mit leichtem bis mittlerem Zähneknirschen zustimmen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anschaffung von 32 Deckenventilatoren in den Schulzimmern der Trakte A und C (Schulhaus Oberdorf) wird für Konto 2170.3111.00 ein Nachtragskredit von Fr. 11'200 gesprochen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Fussballplatz Oensingen, Ersatzbeschaffung und Reparatur Spielplatzbewässerung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 5'000 für Konto 3410.3151.00

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Budget 2019 wurde für das Konto 3410.3151.00 ein Betrag von Fr. 2'000 vorgesehen. Mit diesem Betrag war vorgesehen, die Service-Kosten für die beiden Roboterrasenmäher abzudecken. Bei der Übergabe an den FC Betreff des Platzunterhalts wurde festgestellt, dass die Bewässerung für das Spielfeld in einem sehr schlechten Zustand ist.

Bei der ortsansässigen Firma Schlauchservice Baumann GmbH wurde eine Offerte für die Reparatur der beiden Schlauchwagen eingeholt. Den alten Beregnungswagen zu ersetzen, lohnt sich nicht mehr. Dieser muss durch einen neuen ersetzt werden.

Für den Ersatz und die Reparatur ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Ersatzbeschaffung und die Reparatur der Spielplatzbewässerung sei für Konto 3410.3151.00 ein Nachtragskredit Höhe von Fr. 5'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Bruno Locher möchte wissen, ob mit dem FC eine kurz-/mittel- und langfristige Planung erstellt worden ist. Gemäss Georg Schellenberg wird im Juni vor Ort ein Gespräch stattfinden. Auch für Theodor Hafner sieht das Vorgehen nach Salamitaktik aus. Im Weiteren könne man eine Beregnungsanlage bereits für Fr. 2'500 kaufen.

Andreas Affolter erklärt den Anwesenden, wie das Ganze zustande kam. Nach den Stellenreduktionen wäre der Werkhof nicht mehr in der Lage gewesen, den Platzunterhalt seriös zu übernehmen. Deshalb habe man mit dem FC eine Vereinbarung bezüglich Anstellung eines Platzwarts unterzeichnet. In dieser Vereinbarung sei auch eine Bewässerungsanlage enthalten. Hierbei gehe es um einen industriellen Gartenschlauch von der Firma Baumann, resp. um zwei Schlauchwagen. Um der Vereinbarung Folge zu leisten, müsse nun die bestehende Bewässerungsanlage instand gestellt werden. Danach falle ausser dem jährlichen Unterhalt und den Service für Mulch- und Robotermäher nichts mehr an.

Georg Schellenberg ergänzt, dass man noch auflisten werde, welche Investitionen an Gebäude, Heizung etc. noch anstehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung:

- 5.1 Für die Ersatzbeschaffung und die Reparatur der Spielplatzbewässerung wird für Konto 3410.3151.00 ein Nachtragskredit von Fr. 5'000 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Werkhof
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Totalrevision Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Gültiges Reglement, Synopse
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 Abs. 1 kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen entsprechenden Antrag stellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 21. März 2016 das aktuelle Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen und setzte dieses per sofort in Kraft.

2. Sachverhalt

Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde immer wieder festgestellt, dass der Aufbau des Reglements zu Unklarheiten führt. Die Kultur- und Sportkommission hat dieses deshalb überarbeitet und eine Neugliederung vorgenommen, so dass nun die einzelnen Beiträge einzeln nacheinander aufgeführt werden:

- Ordentliche Beiträge / jährliche Grundbeiträge (§§3, 4 und 5)
- Beiträge an die Jugendförderung (§§6 und 7)
- Erhöhte Beiträge (mit Leistungsvereinbarung, §§ 8 und 9)
- Sponsoring (ausserordentliche Beiträge und Leistungen, §§ 10, 11 und 12)

Die Änderungen können der beiliegenden Synopse entnommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Kultur- und Sportkommission hat die Totalrevision an ihrer Sitzung vom 2. April 2019 behandelt und beantragt, der vorliegenden Totalrevision des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung zu Handen der Gemeindeversammlung sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

An den Beiträgen, resp. deren Höhe ändert sich im Grundsatz nichts. Es wurden höchstens minimale Korrekturen vorgenommen, womit das Reglement nun auch mit dem Leistungsauftrag an die KuKo korrespondiert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 § 6 Abs. 1 ist mit einem Stichtag (31. Dezember des Vorjahrs) zu ergänzen.
- 5.2 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung zuzustimmen.

Beilage

- Synopse

Mitteilung an

- Kultur- und Sportkommission, Präsident
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Asylwesen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'140.85 für Konto 5730.3144.00

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Als die Asylwohnung an der Hauptstrasse 36 im Sunnehof gekündigt wurde, kamen von den Vermietern diverse Forderungen an die Adresse der Gemeinde. An einer Vergleichsverhandlung zwischen den beiden Parteien konnte ein Kostenteiler ausgehandelt werden. An einen kleinen Teil der Schäden haben wir von unserer Versicherung eine Entschädigung erhalten. Für die restlichen Sanierungskosten konnte mit den Vermietern ein Kostenteiler vereinbart werden.

Somit muss die Einwohnergemeinde den Vermietern der Hauptstrasse 36 einen Betrag in der Höhe von Fr. 6'140.85 an die Sanierungskosten bezahlen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die diversen Renovationsarbeiten an der Wohnung Hauptstrasse 36 "Sunnehof" sei für 5730.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 6'140.85 zu sprechen.

4. Erwägungen

Die Gemeinde hatte diese Wohnung während rund sechs Jahren zur Benützung als Asylbewerberwohnung gemietet. Beim vorliegenden Nachtragskredit handelt es sich um einen Kompromiss aus den Forderungen der Eigentümer und den Vorstellungen des Ressortleiters, resp. der Abteilung Bau und der Hausdienste.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die diversen Renovationsarbeiten an der Wohnung Hauptstrasse 36 "Sunnehof" wird für Konto 5730.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 6'140.85 gesprochen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Soziales
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Hausdienste
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Einweihungsfeier Erweiterung Schulhaus Oberdorf

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Pflichtenheft Arbeitsgruppe
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Nachdem die neuen Räumlichkeiten bereits im April 2019 in Betrieb genommen wurden, sollen diese der Öffentlichkeit in einer Einweihungsfeier vorgestellt werden. Das Geschäft fällt in den Zuständigkeitsbereich der Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend.

2. Sachverhalt

Die Schulräumlichkeiten der Erweiterung Schulhaus Oberdorf wurden bereits im April 2019 in Betrieb genommen. Die Sanierungs- und Umgebungsarbeiten werden bis im Frühling 2020 abgeschlossen sein, und anschliessend ist im Juni 2020 ein Einweihungsfest geplant, um eine würdige Eröffnung vorzunehmen und der Bevölkerung die Schule näher zu bringen sowie einen Beitrag zur Identitätsstiftung Oensingens beizutragen.

Das provisorische Budget für das Einweihungsfest sieht einen Betrag von Fr. 17'000 vor und wird aus dem an der Urne genehmigten Schulhauskredit finanziert. Die Mitglieder erhalten keine Entschädigung nach Behördenreglement, werden aber zu einem Schlussessen eingeladen.

Das OK wird wie folgt aufgestellt. Die noch offenen Positionen bei den Vereinen sowie dem Elternrat (2-3 Personen) soll das OK in Eigenkompetenz besetzen können.

OK-Präsidium	Fabian Gloor
OK-Vizepräsidium	Selina Hänni
Sekretariat	Priska Kamber
Schulleitung und Lehrerschaft	Urs Fischer
Bauleitung/Architektur	Andreas Affolter
Kultur- und Sportkommission	Nicole Wyss
Vereine	offen
Elternrat	offen

Das Programm des Fests sowie weitere Informationen werden zu gegebener Zeit wieder dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen in das OK Einweihungsfest Erweiterung Schulhaus Oberdorf. Die offenen Positionen seien in Eigenkompetenz zu besetzen.
- 3.2 Der Gemeinderat nehme von den Informationen Kenntnis.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat wählt die im Sachverhalt genannten Personen ins OK Einweihungsfest Erweiterung Schulhaus Oberdorf. Das OK erhält die Kompetenz, die offenen Positionen in Eigenkompetenz zu besetzen.
- 5.2 Der Gemeinderat nimmt von den Informationen Kenntnis.

Mitteilung an

- Gewählte
- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung der Wasserleitung in der Lehngasse; Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Zusatzkredit von Fr. 380'000 für Konto 7101.5031.54,

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GWP / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Für die geplanten Bauten in der Industrie Mitte von Oensingen müssen die notwendigen Infrastrukturen ausgebaut werden. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung sind geplant:

Strassenbau

Die Lehngasse und die Äussere Klus werden 2019 und 2020 im Auftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau umgestaltet und saniert. Auf der ganzen Länge der Strasse wird der Belag ersetzt.

Wasserversorgung

Für die Anpassungsarbeiten an der bestehenden Wasserleitung in der Lehngasse wurden ins Budget 2019 der Kredit von Fr. 185'000 aufgenommen. Es war geplant diverse Anpassungen bei den bestehenden Wasserleitungsschiebern und den Hydranten vorzunehmen. An der bestehenden Leitung waren keine Arbeiten geplant. Gemäss den Planunterlagen ist diese Leitung aus dem Jahre 1990 und musste somit nicht ersetzt werden.

Jedoch wurden während den Grabenarbeiten in der Äusseren Klus festgestellt, dass die bestehende Grau-Gussleitung im Jahr 1905 versetzt wurde. Die Leitung die im Bereich der Grabenarbeiten zum Vorschein kam ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Leitung muss dringend ersetzt werden. Wird die Leitung nicht ersetzt muss mit massiven Mehrkosten bei den allfälligen Leitungsbrüchen für den Belagsersatz (Auflagen AVT) gerechnet werden.

Zusätzlich zu den bereits geplanten Anpassungsarbeiten (Kredit Fr. 185'000 GV 10. Dezember 2018) soll in zwei Abschnitten die bestehende 114-jährigen Wasserleitung ersetzt werden. Der Abschnitt 1 in der Lehngasse soll auf einer Länge von ca. 115 m und der Abschnitt 2 in der Äusseren Klus um rund 200 m ersetzt werden.

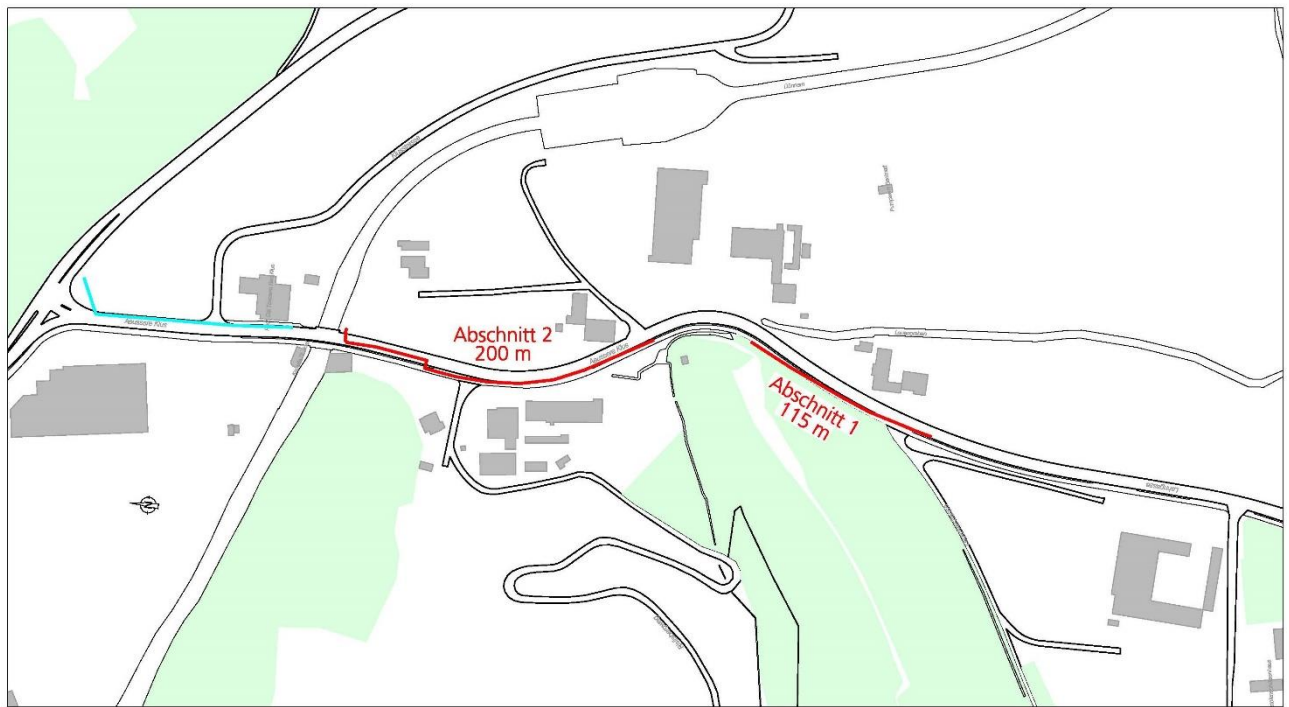
Für die geplanten Arbeiten wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 380'000 benötigt.

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung kann mit einem Beitrag gerechnet werden.

Kanalisation

Für die Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen wurden im Budget 2019 Fr. 220'00 vorgesehen.

An der Werkkommissionssitzung vom 8. Mai 2019 wurden der Zusatzkredit für das Infrastrukturprojekt behandelt und der Ersatz der bestehenden Wasserleitungen im Abschnitt 1 und 2 wurde dem Gemeinderat zur Behandlung an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 empfohlen.



Lehgasse + Äussere Klus

Hauptwasserleitung

— Ersatz Wasserleitung
— Neubau Brunnenleitung 135 m und diverse Anpassungen von Hydranten und Schiebern (Kredit vorhanden)

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der beiden Wasserleitungen aus dem Jahre 1905 in der Lehgasse soll ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 380'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt werden. Die Kosten werden dem Konto Nr. 7101.5031.53 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 380'000) belastet. Das Geschäft soll an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 behandelt werden.

4. Erwägungen

Das Risiko die beiden Wasserleitungen aus dem Jahre 1905 nicht zu ersetzen ist viel zu hoch. Es müsste mit massiven Kosten für die Belagsreparaturen durch den Kanton gerechnet werden bei allfälligen Wasserleitungsbrüchen.

5. Diskussion

Auf die Frage, warum jetzt ein solch hohes Kreditbegehren gestellt werde, antwortet der Ressortleiter Infrastruktur, dass man aufgrund des GWP davon ausging, dass die Leitungen in der Lehgasse durchgehend in Ordnung seien. Bei den Bauarbeiten habe man aber nun deren schlechten Zustand erkannt, und es sei sinnvoll, diese Leitungen direkt im Zusammenhang mit der Strassensanierung zu erstellen. Bei der Überarbeitung des GWP werde man dafür besorgt sein, dass sämtliche Strassen mit ihrem Alter gekennzeichnet werden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Zusatzkredit für den Ersatz der beiden Wasserleitungen aus dem Jahre 1905 in der Lehngasse in der Höhe von Fr. 380'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, genehmigt. Die Kosten sind dem Konto Nr. 7101.5031.54 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 380'000) zu belasten.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 39, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Werkhof
- Stabstelle
- Akten

Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Infrastruktur, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Am 22. Oktober beschloss der Gemeinderat folgendes (Beschluss Nr. 2018-312):

Die Urnenabstimmung vom 23. September 2018 lehnte den Antrag auf Kauf der Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 von Gemeinderat und Gemeindeversammlung ab. Trotzdem muss allen Beteiligten klar sein, dass eine rasche Ersatzlösung gefunden werden muss. Für diesen Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, bei der die Ressortleiter Infrastruktur sowie Planung und Bau die Leitung innehaben.

Die Arbeitsgruppe soll den Auftrag erhalten folgende Ziele zu erreichen, die gleichzeitig als Anforderungen und Bewertungskriterien gelten:

- *Werkhofbetrieb garantieren und optimieren, damit die Dienstleistungen weiterhin kostengünstig(er) in einer guten Qualität erbracht werden können*
- *Liegenschaften Unterdorf so rasch wie möglich verlassen können (spätestens ca. Ende 2020), wenn möglich ohne oder mit möglichst geringen Sanierungskosten*
- *Desinvestitionen prüfen oder anderweitige Nutzung von aktuell genutzten Objekten konkretisieren*
- *Entlastung Oensingen hat Vorrang*
- *Kosten so tief wie möglich halten*

Folgende Meilensteine in zeitlicher Hinsicht werden verlangt:

- | | |
|--|-------------------|
| – <i>Definition aller Varianten, Anforderungen sowie Bewertungskriterien zu Handen Gemeinderat</i> | <i>07.01.2019</i> |
| – <i>Gewichtungsvorschlag der Varianten zu Handen Gemeinderat</i> | <i>18.02.2019</i> |
| – <i>Bewertungsvorschlag der Varianten zu Handen Gemeinderat</i> | <i>23.04.2019</i> |
| – <i>Allfällige Traktanden (z. B. Investitionskredite für Gemeindeversammlung) zu Handen Gemeinderat</i> | <i>20.05.2019</i> |

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- *Georg Schellenberg (als Ressortleiter Infrastruktur, Vorsitz)*
- *Christoph Iseli (als Ressortleiter Planung und Bau, Vorsitz)*
- *Andreas Affolter (als Leiter Bau, Verantwortung für Protokollführung und Administration)*
- *Christian Wyss (als Leiter Werkhof)*
- *Ursula Meise (als Vertretung FDP)*
- *Martin Brunner (als Vertretung SP)*

- Urs Bobst (als Vertretung CVP)
- Vertretung SVP
- Vertretung Bürgergemeinde

Folgender Bericht wurde am 28. Januar 2019 zur Kenntnis genommen:

Bisher fanden drei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Aufgrund der Resultate der dritten Sitzung vom Januar 2019 können folgende Aussagen zur Zukunft des Werkhofs gemacht werden:

- *Der aktuelle Standort im Unterdorf kann voraussichtlich weiter genutzt werden, sofern die Auflagen im Bereich Brandschutz, Statik und WC-Anlagen erfüllt werden.*
- *Um die Kosten der Erfüllung der Auflagen in angemessenem Rahmen zu halten, müssten die heutigen Nutzungen in den Obergeschossen ausgelagert werden. Es betrifft dies insbesondere die Jugendarbeit, die Schützen und die Spielgruppe.*
- *Die weitere Nutzung wäre damit im schlechtesten Fall für zwei bis drei Jahre gesichert (Fall, dass die Budgetgemeindeversammlung dem Verkauf der Liegenschaft zustimmt). Falls dem Verkauf nicht zugestimmt wird, verlängert sich die mögliche Nutzungsdauer.*
- *Bis in zwei bis drei Jahren könnten die Pläne für die Entlastungsstrasse Oensingen soweit vorliegen, dass eine Aussage zur Möglichkeit eines Neubaus des Werkhofs im Umfeld der Saeco-Halle geprüft werden kann.*
- *Die Arbeitsgruppe hat daher entschieden, die Abstimmung zum Thema Verkauf Unterdorf abzuwarten und danach die Arbeit weiterzuführen.*
- *Weitere Angaben zu den Resultaten der Arbeitsgruppe finden sich in den Protokollen. Unter anderem wurden die Bewertungskriterien für einen neuen Werkhof bereits definiert.*

Nach dem letzten Termin im Januar setzte die Arbeitsgruppe aus und fand bis jetzt keinen weiteren Termin. Ein Bericht mit den verlangten Ergebnissen des Auftrags vom 22. Oktober 2018 (Variantenbetrachtung, Gewichtungen, Beurteilungen etc.) liegt allerdings nicht vor. Von einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde der Gemeindepräsident aufgefordert, mitzuteilen, was nun die Erwartungen des Gemeinderats seien und dafür zu sorgen, dass zeitnah wieder Sitzungen stattfinden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat bestätige die Ziele des Auftrags vom 22. Oktober 2018 und präzisiere diese falls notwendig. Ein nächster Termin sei so rasch wie möglich einzuberufen.
- 3.2 Der Gemeinderat lege die Leitung der Arbeitsgruppe neu fest.

4. Erwägungen

Für den Gemeindepräsidenten bleibt die Ausgangslage unverändert. Eine Betrachtung aller Varianten mit Beurteilungen ist als ausführliche Entscheidungsgrundlage notwendig und die Aufträge vom 22. Oktober bleiben somit allesamt in Kraft. Ebenfalls sollte nach Meinung des Gemeindepräsidenten die Führung der Arbeitsgruppe nach der Demission von Christoph Iseli neu zugewiesen werden.

5. Diskussion

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Zuweisung des Geschäfts an den Ressortleiter Infrastruktur sinnvoll ist, da dieser sich bereits bestens mit dem Werkhof auskennt und der Werkhof seinem Ressort zugeteilt ist. Der neue Ressortleiter Planung und Bau soll als Stellvertreter fungieren. Der Gemeindepräsident beantragt deshalb die Zuweisung des Geschäfts an den Ressortleiter Infrastruktur.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 6.1 Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Ziele des Auftrags vom 22. Oktober 2018. Ein nächster Termin ist so rasch als möglich einzuberufen.
- 6.2 Georg Schellenberg wird mit vier Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung und einem Ausstand die Leitung der Arbeitsgruppe übertragen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leitung Arbeitsgruppe Werkhof
- Akten

Aufträge an die Arbeitsgruppe Unterdorf sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'300 für Konto 9630.3000.00 für Sitzungsgelder

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Pflichtenheft Arbeitsgruppe
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann nichtständige Kommissionen wählen, deren Mitgliederzahl festlegen und sie mit einer bestimmten Aufgabe betrauen (§30 und 40 OrgV). Gemäss §30 Abs. 4 ist die Zusammensetzung dieser Kommissionen politisch und fachlich frei, sofern sie in den §§ 50 ff nicht ausdrücklich umschrieben wird.

2. Sachverhalt

Am 29. April 2019 wählte der Gemeinderat die dreizehn Personen für die Arbeitsgruppe Unterdorf, welche von der Gemeindeversammlung vom 18. März 2019 eingesetzt wurde. Die Gemeindeversammlung hiess damals folgende Anträge gut:

- Die Arbeitsgruppe soll zu Händen des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaften Hauptstrasse 84, 86, 88 und 90 sowie einer zu definierenden Umgebung prüfen.
- Die Arbeitsgruppe soll vom Ressortleiter Planung geführt werden
- Das Gremium soll die Bestimmungen des Zonenreglements zur Kernzone Unterdorf zu Händen des Gemeinderats präzisieren, und das Ergebnis soll als Ergänzung im Anhang des Zonenreglements Eingang finden.
- Das Auswahlverfahren soll im Sinne eines Präqualifikationsverfahren (mit Kriterien und Bewertung) stattfinden und das Gremium eine Empfehlung zu Händen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung abgeben.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die Aufträge in den Erwägungen gut.
- 3.2 Der Gemeinderat bestimme den Ressortleiter Planung und Bau als Leiter der Arbeitsgruppe.
- 3.3 Der Gemeinderat beauftrage den Gemeindepräsidenten mit der moderierenden Leitung (ohne Stimmrecht) während des ersten Auftrags.
- 3.4 Für die voraussichtlich auflaufenden Sitzungsgelder sei für Konto 9630.3000.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'300 zu sprechen (gerechnet wurde mit drei Sitzungen à zwei Stunden). Die Entschädigung, resp. das Sitzungsgeld ist gemäss § 29 Behör vorzunehmen.

4. Erwägungen

Aus den Beratungen und Beschlüssen der Gemeindeversammlung sind folgende (chronologisch gegliederte) Aufträge abzuleiten:

1. Die Arbeitsgruppe soll die Frage beantworten, welche Entwicklung im ganzen Areal erwünscht ist. Dies umfasst einerseits den Umgang mit den bestehenden Gebäuden und andererseits die unbebauten Landflächen.
2. Die konsolidierten Ziele der Entwicklung sollen in das Zonenreglement in geeigneter Form übertragen werden und dienen als Grundlage für die Kriterien eines Verkaufs. Das Zonenreglement soll dem Gemeinderat vorgelegt werden.
3. Für einen Verkauf sollen zu Händen des Gemeinderats nachvollziehbare Kriterien (inkl. Gewichtung) aufgestellt werden und eine kleine Ausschreibung im Sinne eines Präqualifikationsverfahren stattfinden.
4. Die Kaufinteressenten sind einzuladen und einer Bewertung anhand der Kriterien zu unterziehen.
5. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat einzureichen, welcher die weiteren Schritte beschliesst.

Für den ersten Auftrag soll genügend Zeit bestehen, denn es gilt, der Gesamtsituation zahlreicher Entwicklungen Rechnung zu tragen. Namentlich fallen darunter die raumplanerischen Entwicklungen und Auflagen der Schweiz, des Kantons Solothurn und von Oensingen. Gleichermassen müssen auch weitere Faktoren berücksichtigt werden wie die wirtschaftliche Entwicklung Oensingens, die Betriebsinteressen der Einwohnergemeinde, die Gestaltung des Wohnraums, die finanzielle Lage, die Gestaltung von Massnahmen im Bereich Freizeit, Kultur und Natur.

Die Folgeaufträge sind selbsterklärend und werden bei Bedarf nochmals vom Gemeinderat präzisiert. Dies wird jedoch bei der Vorlage des Zonenreglements beim Gemeinderat eingeplant.

Die Arbeitsgruppe soll fachlich vom Leiter Bau sowie vom Amt für Raumplanung begleitet werden, wozu Kontakt mit den zuständigen Stellen aufgenommen werden soll.

Die Führung der Arbeitsgruppe soll gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung beim Ressortleiter Planung und Bau liegen. Daran soll festgehalten werden. Um einen optimalen Einstieg des neuen Ressortleiters Planung und Bau zu gewährleisten stellt sich der Gemeindepräsident als moderierender Leiter (ohne Stimmrecht) während des ersten Auftrags zur Verfügung, falls dies gewünscht wird.

5. Diskussion

Die Gemeinderäte stellen sich nach einer kurzen Diskussion hinter den Antrag des Gemeindepräsidenten, dass dieser während des ersten Auftrags als moderierender Leiter fungieren soll. Die Leitung soll allerdings dem neuen Ressortleiter Planung und Bau übertragen werden.

Im Weiteren sind sich die Gemeinderäte einig, dass die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Kriterien vom Gemeinderat abgesegnet werden müssen.

Der Gemeinderat verzichtet darauf, einen Zeithorizont festzulegen.

In einer ersten Phase müssen alle Mitglieder der Arbeitsgruppe auf den gleichen Wissensstand gebracht werden. Die Arbeitsgruppe soll sich deshalb auf die Frage konzentrieren, was mit dem Grundstück, resp. den Gebäuden überhaupt geschehen soll. Die Arbeitsgruppe hat keine Rechtsetzungskompetenz. Sie wird beauftragt, zu Händen des Gemeinderats einen Vorschlag auszuarbeiten, wie dies z.B. beim Gebiet Oensingen West auch der Fall war.

Der Gemeinderat erwartet zudem auch eine Aussage zur Brache.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat heisst die Aufträge in den Erwägungen gut.
- 6.2 Der Gemeinderat bestimmt den Ressortleiter Planung und Bau als Leiter der Arbeitsgruppe.
- 6.3 Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit der moderierenden Leitung (ohne Stimmrecht) während des ersten Auftrags.
- 6.4 Für die voraussichtlich auflaufenden Sitzungsgelder wird für Konto 9630.3000.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'300 gesprochen. Die Entschädigung, resp. das Sitzungsgeld ist gemäss § 29 Behör auszuführen.

Mitteilung an

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Genehmigung Betriebskonzept der Tagesschule Oensingen

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen Betriebskonzept Tagesschule Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategische Führung der Schule ist der Gemeinderat für den Erlass von Verordnungen, Konzepten etc. zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 8. Mai 2017 die Weiterführung des familien- und schulergänzenden Angebots, welches im Schuljahr 2015/2016 in die Pilotphase startete. Für die Organisation der Tagesschule wurde am 13. November 2017 eine Spezialkommission gewählt, welche die Erstellung eines Betriebskonzepts in Angriff genommen hat. Indem die Tagesstrukturen in die Regelstrukturen überführt werden, kann eine qualitativ hochstehende familienergänzende Betreuung gewährleistet werden. Es entspricht dem Leitsatz der Gemeinde für die Legislaturperiode 2017 – 2021 "Wir unterstützen familienfreundliche und kindergerechte Anliegen und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie".

Während dieser Zeit hat die Spezialkommission sich auf bestehende Konzepte anderer Gemeinden, welche sich in der Praxis bewährt haben, gestützt. Mit einem Besuch in der Tagesschule Melchnau wurde auch der persönliche Austausch gepflegt. Die Organisation der Tagesschule (ehem. Tagesstrukturen) wurde überarbeitet und formalisiert, unter Einbezug aller wichtigen Stakeholdergruppen. Da die Tagesschule neu bei der Abteilung Primarschule Oberdorf angehängt ist, muss Anhang 1 der Organisationsverordnung teilrevidiert werden (siehe separates Traktandum).

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat bewillige das Betriebskonzept der Tagesschule Oensingen.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftrage die Leitung Tagesschule mit der Umsetzung dieses Konzepts.

4. Diskussion

Angliederung der Tagesschule

Die Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend erläutert den Sachverhalt. Sie bittet den Gemeinderat, heute zu entscheiden, an welcher Stelle die Tagesschule angegliedert werden soll. Als Option stehen erstens die Primarschule und zweitens Angliederung an die Einwohnergemeinde (Leiterin Verwaltung). Vorteil der Angliederung an die Primarschule wäre, dass das Konzept thematisch gut dazu passt. Selina Hänni macht darauf aufmerksam, dass eine Angliederung an die Primarschule unter Umständen mehr Stellenprozente verursachen könnte.

Für Nicole Wyss macht das Ganze nur Sinn, wenn die Tagesschule der Primarschule angehängt wird.

Für Theodor Hafner müsste eine solche Zusatzaufgabe auch ohne Erhöhung der Stellenprozente machbar sein.

Gemäss Selina Hänni nahm die Leiterin Verwaltung an den Gesprächen teil. Für sie sind beide Möglichkeiten denkbar.

Auch Georg Schellenberg spricht sich für eine Angliederung an die Primarschule aus.

Fabian Gloor spricht sich ebenfalls für die Angliederung an die Schule aus. Dies muss jedoch ohne Erhöhung der Stellenprozentage möglich sein. Dies soll als klare Vorstellung von Seiten der strategischen Ebene vorgegeben werden. Die Angliederung an eine andere Stelle wäre für ihn sachfremd.

Die Ratsmitglieder **beschliessen** einstimmig, die Tagesschule bei der Primarschule anzugliedern.

Redaktionelle Anpassungen Konzept

Gemäss Selina Hänni sind im Konzept ein paar redaktionelle Anpassungen nötig. Diese werden direkt ins Konzept eingearbeitet.

Angebot

Zeiten Nachmittagsbetreuung: Das 2. Modul findet von 15:15 – 17:15 Uhr statt.

Zeiten Hausaufgabenmodul: Das 2. Modul findet von 15:15 – 16:00 Uhr statt.

Tarife

Regulärer Tarif Nachmittagsbetreuung: Die Kosten betragen 14 Franken pro Modul (entspricht 7 Franken pro Stunde).

Vergünstigter Tarif Nachmittagsbetreuung: Die Kosten betragen 12 Franken pro Modul (entspricht 6 Franken pro Stunde)

Tarif Spontanmeldungen Nachmittagsbetreuung: Die Kosten betragen 16 Franken pro Modul.

Diskussion über Angebote

Die Gemeinderäte diskutieren über den Ausschluss des Mittwochs. Gemäss Selina Hänni bestand bisher keine Nachfrage nach einer Betreuung am Mittwochnachmittag. Nicole Wyss bittet darum, dies nicht aus den Augen zu verlieren, sofern irgendwann ein Bedürfnis vorhanden ist. Auf Anregung von Fabian Gloor wird das Konzept, resp. der Teil "geplante Belegung im Tages- und Wochenablauf", wie folgt ergänzt:

Zusätzliche Angebote, insbesondere auch ein Angebot für Mittwochnachmittag, werden von der Tagesschulleitung regelmässig geprüft und bei Bedarf zu Händen des Gemeinderats vorgeschlagen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Betriebskonzept der Tagesschule Oensingen wird mit den in der Diskussion erwähnten Änderungen / Anpassungen bewilligt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die Tagesschule wird an die Primarschule angegliedert.
- 5.3 Der Gemeinderat beauftragt die Leitung Tagesschule mit der Umsetzung dieses Konzepts.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Primarschulleitung
- Tagesschulleitung
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Teilrevision Anhang I der Organisationsverordnung, Organigramm

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat eine Organisationsverordnung. Für die Genehmigung von Anhängen der OrgV und Änderungen in der OrgV ist somit der Gemeinderat zuständig.

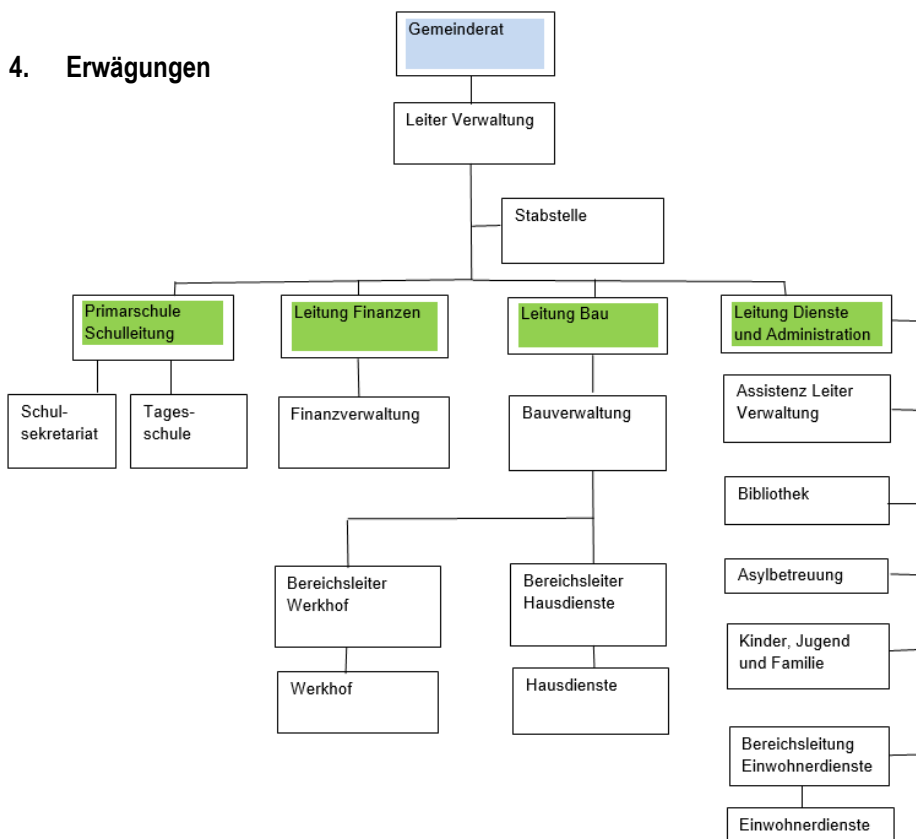
2. Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2019-129 genehmigte der Gemeinderat am 13. Mai 2019 das neue Betriebskonzept der Tagesschule Oensingen. Mit der Inkraftsetzung dieses Betriebskonzept ändern sich die Zuständigkeiten, da die Tagesschule neu der Primarschulleitung unterstellt wird. Demzufolge ist auch eine Anpassung des Organigramms (Anhang I OrgV) von Nöten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigte die Teilrevision von Anhang I der Organisationsverordnung (Organigramm) und setze diese auf den 1. August 2019 in Kraft.

4. Erwägungen



5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Teilrevision von Anhang I der Organisationsverordnung (Organigramm) wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Primarschulleitung
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 13. Juni 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi